



Das
Eltern - ABC
der
Mary-Poppins-Grundschule





Handreichung für Eltern - Übersicht

A

Arbeitsgemeinschaften
Aufenthalt von Eltern in der Schule
Ausflüge - Unterrichtsgänge - Wandertage

B

Berliner Schulgesetz
Beurlaubungen
Bücherei

E

Elternversammlungen
Elternsprechtage
Elternvertreter*innen - GEV (Gesamtelternvertretung)
Ergänzende Betreuung (eFöB - ehemals Hort)

F

Feste und Traditionen
Feueralarm
Fördermaßnahmen
Förderverein
Fundsachen

G

Gespräche mit Lehrer*innen

H

Handygebrauch
Hausordnung
Homepage
Hospitationen

I

Inklusion

J

Jahresplanung



K

Kindergeburtstage
Klassenfahrten
Kontakte
Kopfläuse

M

Material

N

Notfallnummern

O

Organigramm

P

Pausenzeichen

S

SAPH - Schulanfangsphase
Schulkonferenz
Stunden- und Pausenzeiten

U

Umzug
Unterricht vor den Ferien

V

Verhalten bei Erkrankungen
Verkehrsverhalten
VHG - Verlässliche Halbtagsgrundschule

Z

Zeugnisse





A

Arbeitsgemeinschaften

Unsere Schule bietet in diesem Schuljahr endlich wieder eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften an. Dabei wird ein breites Spektrum von Interessen angesprochen, so können sich die Kinder z.B. sportlich, musikalisch und künstlerisch betätigen. Die Arbeitsgemeinschaften finden nach dem regulären Unterricht statt. Die Anmeldung findet nach Bekanntgabe des Angebotes in den ersten Wochen des neuen Schuljahres statt.

Aufenthalt von Eltern in der Schule

Schüler*innen, die zur Schule gebracht werden, müssen spätestens in der Eingangshalle verabschiedet werden und gehen dann selbstständig in ihren Klassenraum. Dies gilt ab der dritten Schulwoche auch für Erstklässler*innen.

Um genauer zu wissen, welche Personen sich in der Schule aufhalten, müssen sich alle Besucher der Schule im Sekretariat anmelden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass alle Beschäftigten der Schule aufgefordert sind, auf Erwachsene oder Jugendliche, die sich im Schulgebäude außerhalb der Eingangshalle befinden, zuzugehen und sie nach dem Grund ihrer Anwesenheit zu befragen.

Vergessene Gegenstände (Sportbeutel, Frühstückskisten, Trinkflaschen, etc.) geben Sie bitte im Sekretariat ab. Wir leiten sie dann an Ihr Kind weiter.

Ausflüge - Unterrichtsgänge - Wandertage

Ausflüge aller Art sind in die Unterrichtsarbeit integriert und bereichern den Schulalltag. Unter Unterrichtsgängen bzw. Exkursionen versteht man den Besuch außerschulischer Lernorte (z.B. Theater, Museum, Oper, Feuerwehr, Polizei, Stadtbücherei, ...). Diese sind stets bestimmten Themen zugeordnet und in der Regel klassenintern bestimmt.

B

Berliner Schulgesetz

Dieses können Sie nachlesen unter

<http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/>

Beurlaubungen

Schüler*innen können von der Klassenleitung bis zu drei Tage beurlaubt werden. Ausnahme hiervon ist ein Beurlaubungswunsch vor- und nach den Ferien. Solche Beurlaubungswünsche sowie Wünsche, die mehr als drei Tage betreffen, sind an die Schulleitung zu richten.



Beurlaubungen vor oder unmittelbar nach den Ferien werden lt. Ausführungsvorschrift vom 03.12.2008 nicht genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefall.

Bücherei

Unsere schuleigene Bücherei wird von einer Gruppe engagierter Eltern geführt. Sie ist in der Regel täglich von 9.30 -12.00 Uhr geöffnet, so dass die Kinder diese sowohl in den großen Pausen als auch während der Unterrichtszeit nutzen können. Den Lehrer*innen steht eine große Auswahl an Klassenlektüren zur Verfügung, die ebenfalls von unserem Büchereiteam verwaltet und gepflegt werden.

E

Elternversammlungen

Die Elternvertreter*innen einer Klasse laden in Absprache mit der Klassenleitung schriftlich mindestens eine Woche vorher zum Elternabend ein.

Elternabende finden zwischen Montag- und Donnerstagabend in der Schule statt.

Elternsprechtage

Einmal im Jahr findet nach dem Halbjahreszeugnis für die Klassenstufen 1-5 ein Elternsprechtage in der Schule statt. Den genauen Termin entnehmen Sie bitte dem Jahresplan. Eltern haben die Gelegenheit, sich an einem Nachmittag über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.

Für die Sechstklässler*innen finden Beratungsgespräche zum Übergang auf die Oberschule bereits vor den Weihnachtsferien statt.

Elternvertreter*innen – GEV (Gesamtelternvertretung)

Jede Klasse wählt aus ihrer Mitte zwei Elternvertreter*innen, die Gesamtheit der Elternvertreter*innen bildet die Gesamtelternvertretung (GEV).

Die GEV wählt auf der ersten Sitzung einen Vorsitz und bis zu drei Stellvertreter*innen, die den Vorstand der GEV bilden. Des Weiteren werden vier Vertreter*innen plus vier Stellvertreter*innen für die Schulkonferenz sowie zwei Teilnehmer*innen für die Gesamtkonferenz, für Fachkonferenzen und den Bezirkselternausschuss gewählt. Einzelheiten zu den einzelnen Gremien und Konferenzen sowie weitere Informationen sind dem Berliner Schulgesetz zu entnehmen.

Ergänzende Betreuung (eFöB – ehemals Hort)

Zu Beginn des Schuljahres wird über Fragebögen festgestellt, welche Kinder die ergänzende Betreuung in Anspruch nehmen.

Seit einigen Jahren arbeiten wir hier mit dem Hort-Pro Programm. Die Kinder haben zur An- und Abmeldung Chips an einem Schlüsselband. Änderungswünsche zur Aufenthaltszeit bzw. der abholenden Personen



können bequem über das Smartphone eingegeben werden. Für weitere Fragen wenden Sie sich gern an das Personal der eFöB.

F

Feste und Traditionen

An unserer Schule gibt es einige Feste und Traditionen. Nähere Einzelheiten erfahren Sie vor den jeweiligen Festen über Ihre Lehrer*innen, in der Eingangshalle der Schule und vor allem auf unserer Schulhomepage. Dort finden Sie ebenfalls die Eindrücke der vergangenen Feste.

Feueralarm

Regelmäßig findet in der Schule eine Feueralarmübung statt, um für den Ernstfall vorbereitet zu sein.

Fördermaßnahmen

Für Schüler*innen mit Förderbedarf gibt es die Möglichkeit an Fördermaßnahmen teilzunehmen. Die Fördermaßnahmen können zusätzlich oder parallel zum Unterricht stattfinden. Zur Umsetzung arbeiten wir mit externen Trägern zusammen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gern an die Klassenleitung Ihres Kindes.

Förderverein

Der Förderverein der Schule unterstützt die pädagogische Arbeit an der Schule. Hierzu gehören die Beteiligung an Schulveranstaltungen, die Finanzierung von Lehr- und Lernmaterial, die Verbesserung der Ausstattung, das Stiften von Preisen sowie die Gewährung von Beihilfen für bedürftige Kinder. Anträge zur Finanzierung bestimmter Wünsche sind jederzeit im Sekretariat erhältlich.

Fundsachen

Alle Fundsachen liegen in der Eingangshalle aus oder sind in der Sporthalle (abgeschlossener Raum, bitte nachfragen) deponiert. Aus Platzgründen werden diese Fundsachen nach einiger Zeit im Keller aufbewahrt. Am Elternsprechtag und vor den Sommerferien liegen letztmalig **alle** Fundsachen in der **Eingangshalle** zur Abholung bereit. Die nicht abgeholten Sachen werden danach an eine gemeinnützige Einrichtung abgegeben.

G

Gespräche mit Lehrer*innen

Alle Lehrer*innen stehen nach Absprache zu Gesprächen zur Verfügung.



Wenn Sie einen Gesprächstermin haben möchten, vereinbaren Sie diesen über das Hausaufgaben- oder Mitteilungsheft mit der entsprechenden Lehrkraft Ihres Kindes. Sie erreichen die Kolleg*innen natürlich auch unter der Ihnen bekannten Dienstmailadresse.

Nicht geeignet sind unangekündigte Gespräche vor der Schul- oder Klassentür - vor oder nach dem Unterricht.

H

Handygebrauch

Schüler*innen ist die aktive Benutzung eines Handys, Smartphones, Smartwatches und sonstigen elektronischen Gegenständen während der Unterrichtszeit im Schulgebäude sowie auf dem Schulhof und in der ergänzenden Betreuung (Hort) nicht erlaubt.

Besteht eine Notwendigkeit hierzu, geschieht dies nur in Rücksprache und mit Genehmigung der Klassenleitung oder anderer zuständiger Betreuer*innen.

Hausordnung

Die Schul- und Hausordnung der Mary-Poppins-Grundschule steht allen Eltern an unserer Schule auf der Homepage zur Verfügung. Sie sind als Erziehungsberechtigte*r dazu verpflichtet diese mit Ihrem Kind zu besprechen und für die gemeinsame Einhaltung im Sinne unseres Schulfriedens Sorge zu tragen.

Homepage

Unsere Homepage hat sich zu unserem zentralen Kommunikationsmedium entwickelt. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Schule. Ebenfalls finden Sie hier alle wichtigen Formulare zum Download. Ein Besuch lohnt sich.

www.mary-poppins-grundschule.de

Hospitationen

Hospitationen sind in Absprache mit der Schulleitung möglich. Sie müssen begründet sein und sich auf die Beobachtung des eigenen Kindes beziehen. Vor dem Betreten des Klassenraumes ist bei der Schulleitung eine Verschwiegenheitserklärung zu unterschreiben.

I

Inklusion

In vielen Klassen gibt es Schüler*innen mit sonderpädagogischem oder besonderem Förderbedarf. Dieser wird durch eine Sonderpädagogin unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und der zuständigen Lehrkräfte festgestellt. Der/die Schüler*in wird je nach



Förderschwerpunkt zielgleich oder zielfferent unterrichtet und erhält zusätzliche Förderstunden. Für jede*n Schüler*in wird ein Förderplan erstellt. Dadurch soll der/die Schüler*in im Klassenverband bleiben und gemeinsam mit den anderen Kindern unterrichtet werden.

J

Jahresplanung

Zu Beginn eines Schuljahres erhalten alle Eltern über die Elternvertreter*innen einen Jahresplan mit allen wichtigen Terminen der Schule. Diesen finden Sie ebenfalls auf der Schulhomepage unter <https://www.mary-poppins-grundschule.de/kalender/>

K

Kindergeburtstage

Eine evtl. Geburtstagsfeier mit der Klassengemeinschaft wird individuell gestaltet. Der Ablauf wird auf der Elternversammlung besprochen. Bitte halten Sie bei besonderen Vorhaben unbedingt Rücksprache mit der Klassenleitung.

Klassenfahrten

Klassenfahrten sind mehrtägig, unterstützen als Gemeinschaftserlebnis die Erziehung zu sozialer Verantwortung und intensivieren die allgemeine Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule. Die Aufgabe, im Unterricht behandelte Themen zu vertiefen, zu veranschaulichen und durch Aktivitäten zu ergänzen, geht hierbei weit über die Möglichkeiten des „normalen“ Unterrichts hinaus.

Kontakte

Sekretariat:	Frau Zabel	369 963 3
	Frau Wende	369 963 45
Hausmeister:	Herr Hyzy	369 963 51
Fax:		369 963 49
Internet:	www.mary-poppins-grundschule.de	
e-Mail Büro:	Sekretariat@mpg.schule.berlin.de	
Kolleg*innen:	nachname@marypg.de	

Kopfläuse

Läuse gibt es immer wieder und es kann jeden treffen. Bitte informieren Sie die Schule unverzüglich. Die Kinder dürfen die Schule erst wieder nach erfolgter Behandlung besuchen. Sie müssen läuse- und nissenfrei sein.



Das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopfläusebefalls ist Voraussetzung für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung der Kopfläuse an unserer Schule (s. Elternflyer „Kopfläuse“).

M

Material

Bücher und Arbeitshefte werden von Schule gestellt. Das Leihmaterial ist von den Schüler*innen entsprechend pfleglich zu behandeln. Im Falle einer (Teil-) Beschädigung kann es dazu kommen, dass das Material ersetzt werden muss.

Eine zusätzliche Materialliste gibt es ggf. von der Klassenleitung.

N

Notfallnummern

Es ist darauf zu achten, dass Ihre Notfallnummern regelmäßig aktualisiert werden. Bitte teilen Sie entsprechende Veränderungen im Sekretariat und der Klassenleitung mit, damit im Notfall eine Erreichbarkeit gewährleistet ist.

O

Organigramm

Seit diesem Jahr verfügt unsere Schule über ein neues Organigramm. In den vergangenen Jahren hat sich personell sehr viel an unserer Schule entwickelt. Eine aktuelle Übersicht dazu finden Sie ebenfalls auf unserer Schulhomepage.

P

Pausenzeichen

An der Mary-Poppins-Grundschule gibt es mit Ausnahme der Regenspase kein Pausenzeichen in Form eines Gongs, einer Klingel oder Ähnlichem. Dies soll dem Lehrer ermöglichen, die Stunde entsprechend dem jeweiligen Stundeninhalt zu schließen und zu vermeiden, dass die Schüler aufspringen, wenn sie das Signal zur Pause hören.

S

SAPH – Schulanfangsphase



In der Schulanfangsphase werden bei uns die Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe getrennt unterrichtet (JabL, Jahrgangsbezogenes Lernen). Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag bereits vorzeitig nach einem Jahr in die Klasse 3 aufzurücken. Kinder können zur Bewältigung des Lernstoffes bzw. zur weiteren Entwicklung auch ein zusätzliches Schuljahr in der SAPH ohne Anrechnung auf die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht verbleiben (siehe auch Berliner Schulgesetz).

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstgestaltung. Sie dient der Zusammenarbeit von Schulleitung, Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Lehrer*innen und Erzieher*innen. Außerdem gehört diesem Gremium ein außerschulisches Mitglied an.

Stunden- und Pausenzeiten

Frühaufsicht	07.45 - 8.00 Uhr
1. Unterrichtsstunde	08.00 - 8.45 Uhr
2. Unterrichtsstunde	08.50 - 9.35 Uhr
1. große Pause	09.35 - 10.00 Uhr
3. Unterrichtsstunde	10.00 - 10.45 Uhr
4. Unterrichtsstunde	10.50 - 11.35 Uhr
2. große Pause	11.35 - 12.15 Uhr
5. Unterrichtsstunde	12.15 - 13.00 Uhr
6. Unterrichtsstunde	13.05 - 13.50 Uhr
7. Unterrichtsstunde	13.55 - 14.40 Uhr
8. Unterrichtsstunde	14.45 - 15.30 Uhr

U

Umzug

Im Falle eines Umzuges ist eine polizeiliche Meldebescheinigung in Kopie im Büro abzugeben, damit Klassenlisten und Schülerbogen auf den neuesten Stand gebracht werden können.

Unterricht vor den Ferien

Vor den Zeugnisausgaben (vor den Winter- und Sommerferien) ist der Unterricht nach der 3. Stunde (bzw. 10:25 Uhr) beendet. Vor allen anderen Ferien gilt die normale Stundentafel. Bei Ausnahmen erhalten Sie eine rechtzeitige Information der Schule.



V

Verhalten bei Erkrankungen

Sollte ein Kind am Unterricht wegen Erkrankung oder anderer Gründe nicht teilnehmen können, bitte über eine/n Mitschüler*in Bescheid geben. Falls dies nicht möglich ist, schreiben Sie bitte **bis 07:45 Uhr des ersten Fehltages** eine Mail an sekretariat@mpg.schule.berlin.de. Ab dem vierten Fehltag benötigen wir ein Attest, da die Fehltage sonst als unentschuldig gelten. Am sechsten unentschuligten Fehltag ist die Schule angehalten eine Schulversäumnisanzeige an das Jugendamt zu melden.

Verkehrsverhalten

Lassen Sie Ihr Kind, wenn es gesund ist, zur Schule laufen. Bedenken Sie, dass dies sowohl für eine gesunde Entwicklung als auch für die Stärkung der Selbstständigkeit ein wichtiger Beitrag ist. Muss der Transport mit dem PKW dennoch sein, so beachten Sie bitte die Verkehrsregelung vor unserer Schule. Vor dem Schulgebäude herrscht absolutes Halteverbot, dort darf auch nicht ein- und ausgestiegen werden. Leider kommt es hier seit vielen Jahren zu täglichen Verstößen, damit die Kinder so nah wie möglich an die Schultür gefahren werden. Dies können wir nur mit gemeinsamen Kräften ändern.

Des Weiteren bitten wir um Respekt vor der ehrenamtlichen Tätigkeit der Schülerlots*innen.

VHG / Verlässliche Halbtagsgrundschule

Die VHG-Betreuung findet in den dafür vorgesehenen Räumen zwischen 7.30 und 13.35 Uhr (Vorgabe laut Schulgesetz) bei individuellem Unterrichtsschluss und bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall statt.

Bei verfrühtem Unterrichtsschluss, bspw. aufgrund der Wetterlage und Veranstaltungen der Schule mit abweichenden Unterrichtszeiten gelten gesonderte Pläne, bei denen auch Lehrkräfte betreuen werden.

Z

Zeugnisse

Zeugnisse geben einen Überblick über den Leistungsstand sowie das Arbeits- und Sozialverhalten des vergangenen Halbjahres Ihres Kindes.

Kinder der Klassenstufen 1 und 2 erhalten nur am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Auf diesem Zeugnis werden die Lernstände sowie das Arbeits- und Sozialverhalten des/der Schüler*in beschrieben. Es gibt in diesen Zeugnissen keine Zensuren. Auch am Ende der Klassenstufe 3 besteht die Möglichkeit, wenn die Mehrheit einer Klasse dies wünscht,

statt eines Zensurenzeugnisses die Leistung Ihres Kindes verbal zu beurteilen.

Ansonsten erhalten alle Kinder der Klassenstufen 3 bis 6 ein traditionelles Zensurenzeugnis mit einem zweiten Blatt, auf dem das Arbeits- und Sozialverhalten beurteilt wird.

Berlin - Kladow, August 2022

